



# Hausordnung

Stand: 26. August 2009

Die Deutsche Schule Tokyo Yokohama bietet ihren Schülerinnen und Schülern mehr als viele andere Schulen: Sportanlagen, Bibliothek, Mensa und Freizeitzone. Bei uns geht es bunter zu als anderswo - und manchmal vielleicht auch etwas lauter. Das soll auch so sein, denn wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich hier wohl fühlen - auch außerhalb des Unterrichts.

Trotzdem: Auch wir verlangen von unseren Schülerinnen und Schülern die Einhaltung bestimmter Regeln:

- damit der Umgang miteinander leichter wird,
- damit Unfälle möglichst vermieden werden und vor allem Kleinere nicht unter die Räder kommen,
- damit unser Haus und seine Einrichtung nicht vorzeitig kaputt gehen,
- damit wir als Ausländer hier in Japan nicht unnötig Anstoß erregen - und damit unsere direkten Nachbarn nicht unter uns leiden müssen.

Wer Schülerin oder Schüler der DSTY ist, muss sich an diese Regeln halten. Das gilt auch für Lehrer, Eltern und für Gäste unserer Schule.

## Unfallschutz und Sicherheit

Die DSTY ist für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Und wir wollen Unfälle nach Möglichkeit vermeiden. Deshalb sind an unserer Schule bestimmte Dinge verboten.

- Niemand darf Waffen oder gefährliches Spielzeug mitbringen. Dazu gehören auch Skateboards und gefährliche Wurfgeräte.
- Roller dürfen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und zwischen Schulbushaltestelle und Schule nicht benutzt werden. Wer Roller mitbringt, muss sie bei den Fahrrädern abstellen.
- Wer rennen oder Ball spielen will, muss nach draußen gehen. Im Schulhaus ist beides verboten.
- Keine Schülerin und kein Schüler darf Alkohol in die Schule mitbringen oder hier Alkohol trinken.
- Im Schulgebäude dürfen elektronische Geräte wie Discman, i-Pods, MP3-Player, Gameboy, Tamagotchi u.ä. nur während des Unterrichts nicht benutzt werden. Mobile Telefone, sogenannte Handys, dürfen von Schülerinnen und Schülern zwar zur Schule mitgebracht werden, sie müssen im Schulgebäude jedoch abgeschaltet sein und dürfen dort von Schülerinnen und Schülern nicht in Betrieb gesetzt werden. Über Ausnahmen im Freizeitraum entscheidet der Leiter des Freizeitbereichs.  
Im Schulgebäude, außer der Freizeitzone, dürfen keine Radios, CD-Player, Kassettenrekorder und Fernsehgeräte aufgestellt und benutzt werden, die nicht der Schule gehören.
- Schülerinnen und Schüler dürfen an der DSTY nicht rauchen. Auch in der Umgebung der Schule (also z.B. bei den Wohnhäusern, im Park, auf dem Weg zum Bahnhof oder zur Bushaltestelle) gilt für alle Schülerinnen und Schüler Rauchverbot. Wir halten uns hier an japanisches Recht, und danach dürfen Jugendliche unter 20 Jahren nicht rauchen.

## Zusammenleben

In unserer Schule leben Kindergartenkinder und angehende Abiturienten unter einem Dach. Das ist nicht immer einfach. Wir haben deshalb bestimmte Bereiche der Schule für einzelne Altersgruppen reserviert:

- den Kindergartenbereich für die Kindergartenkinder,
- den Grundschulflur und den Grundschulhof für die Grundschüler,
- den Freizeitraum für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5,
- die Oberstufenecke für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10-13.

## Kommen und Gehen

Unsere Schule muss während der Unterrichtszeit ihre Aufsichtspflicht erfüllen. Sie ist den Eltern gegenüber verantwortlich: für die Sicherheit ihrer Kinder und ein Stück weit auch für deren Verhalten.

Wir haben deshalb an unserer Schule Folgendes festgelegt:

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9, die mit dem Schulbus zur DSTY kommen, haben sich nach Verlassen des Busses ohne Umwege auf das Schulgelände zu begeben.

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klasse 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Die Unterrichtszeit dauert vom Beginn der ersten bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde der betreffenden Klasse. An Tagen mit Nachmittagsunterricht gehört auch die Mittagspause zur Unterrichtszeit. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule ist von Montag bis Donnerstag immer bis 14:50 Uhr eine Aufsicht eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 dürfen das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, wobei Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 dazu eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern benötigen.

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule gilt in den Pausen: Sie müssen in der 1. großen Pause hinaus auf den Grundschulhof gehen - es sei denn, es regnet. Das heißt auch: Sie dürfen in der 1. großen Pause nicht in die Bibliothek. In der 2. großen Pause können die Schüler der Klassen 1 bis 4 in die Bibliothek, in die Mensa oder nach draußen gehen. Wer möchte, kann aber auch im Klassenzimmer bleiben.

In der Mittagspause gibt es ein spezielles Angebot für sie: die Lernwerkstatt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 haben sich in den großen Pausen auf dem Schulhof aufzuhalten, es sei denn, es regnet.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer oder vor dem jeweiligen Fachraum sein. Als Hilfe zur Pünktlichkeit gibt es morgens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn einen Vorgong, ebenso am Ende der großen Pausen. Vor und nach der Mittagspause gibt es jeweils eine Fünf-Minuten-Pause, welche durch den Gong gekennzeichnet ist.

Wir freuen uns, wenn Schülerinnen und Schüler auch nach Unterrichtsschluss noch in der Schule bleiben und unsere Freizeiteinrichtungen benutzen. Sie müssen aber darauf

achten, dass sie den Unterricht anderer Klassen und die Arbeit von Arbeitsgemeinschaften nicht stören.

## Ordnung im Haus

Niemand lernt oder unterrichtet gerne in einer kaputten und dreckigen Umgebung. Deshalb ist es uns wichtig, dass unser Schulgebäude in Ordnung bleibt und nicht unnötig herunterkommt.

Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihren persönlichen Bereich selbst verantwortlich: Für ihren Arbeitsplatz und seine Umgebung und für ihr Schließfach. Sie müssen diese Bereiche sauber und in Ordnung halten. Sie dürfen Tische, Stühle und Schließfächer nicht beschreiben oder bekleben.

Für ihren Klassenraum ist jede Klasse gemeinsam verantwortlich. Für die laufenden Arbeiten wie Tafelputzen richtet die Klasse einen Ordnungsdienst ein. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler müssen auch in den großen Pausen im Klassenzimmer für Ordnung sorgen.

Jede Klasse kann ihren Raum selbst gestalten, aber nur in Absprache und mit Genehmigung der Klassenlehrerin beziehungsweise des Klassenlehrers. Die Wände dürfen nicht beschrieben werden.

Auch über ihr Klassenzimmer hinaus müssen alle Schülerinnen und Schüler mithelfen, dass Haus und Schulgelände sauber bleiben und dass nichts kaputt geht. Wenn jemand etwas beschädigt oder kaputt macht, müssen seine Eltern den Schaden ersetzen.

Sogenannte "Wasserbomben" und Wasserpistolen aller Art verursachen gefährliche Pfützen (Rutschgefahr!) und belästigen andere. Sie sind deshalb auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen auch außerhalb der Mensa fast überall im Haus essen und trinken: Im Freizeitraum, in der Zeitschriftenecke der Bibliothek, auf den Gängen und in den Klassenzimmern - hier allerdings nur in den Pausen. Im Unterricht sind Essen und Trinken verboten, außer, der/die Lehrer/Lehrerin hat dies vorher ausdrücklich erlaubt.

Im naturwissenschaftlichen Bereich, im Musikbereich und im Computerraum stehen empfindliche Geräte, und teilweise wird dort auch mit gefährlichen Substanzen gearbeitet. Deshalb ist in diesen Räumen das Mitbringen von Essen und Trinken verboten. Dies gilt auch für unsere "gute Stube", die Aula. Ausnahmen für Veranstaltungen in der Aula müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Wer Essen oder Trinken von zu Hause mitbringt, kann das Geschirr und Besteck der Schule benutzen - aber nur in der Mensa. Niemand darf ohne Erlaubnis Geschirr oder Besteck aus der Mensa mitnehmen. Das gilt für Schüler, Eltern und Lehrer. Für Klassenfeiern oder Schulpartys machen wir Ausnahmen - aber nur nach Genehmigung durch das Sekretariat.

Wo Kaugummi gekaut wird, kleben immer auch Kaugummis - und gehen nur schwer oder überhaupt nicht mehr weg. Deshalb ist das Kaugummikauen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das gilt für Schüler, Lehrer, Eltern und für Gäste unserer Schule.

## Sonstiges

Das Lehrerzimmer ist Arbeits- und Aufenthaltsraum für Lehrerinnen und Lehrer. Schüler und Eltern dürfen das Lehrerzimmer nur betreten, wenn sie als Vertreter zu Konferenzen geladen sind. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf achten, daß dies auch eingehalten wird.

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht alleine in Fachräume und Sammlungen gehen - es sei denn, sie haben die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers.

Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 4 haben Anspruch auf ein persönliches Schließfach. Sie müssen dieses Fach mit ihrem Namen versehen. Das Schlüsselpfand beträgt 1000 ¥. Die Fächer sind nicht diebstahlssicher. Alle Schülerinnen und Schüler müssen deshalb ihre Wertgegenstände bei sich tragen oder im Sekretariat abgeben - oder, während des Sportunterrichts, bei der Sportlehrerin beziehungsweise beim Sportlehrer.

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Roller, Fahrräder, Scooter und Motorräder nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abstellen. Unsere Schule hat keine Autoparkplätze für Schülerinnen und Schüler.

Neben dem Eingang zur Mensa hängen zwei Anschlagbretter für Veranstaltungshinweise und für private Kleinanzeigen. Diese Bretter stehen Eltern, Schülern und Lehrern zur Verfügung. Kleinanzeigen müssen zunächst im Sekretariat vorgelegt werden und bekommen dort einen Tagesstempel. Jede Anzeige wird spätestens nach vier Wochen abgehängt, bei großem Andrang auch früher. Großplakate dürfen nur aufgehängt werden, wenn genügend Platz ist.

Diese Hausordnung gilt für alle Bereiche unserer Schule. Sie kann im Sportbereich, in den Fachräumen, in der Bibliothek und in der Mensa durch Zusatzordnungen ergänzt werden.

Wer diese Hausordnung nicht einhält, muss entsprechend unserer Schulordnung mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.